



Die Rückantwort muss spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung im Wahljahr beim Vorstand eingegangen sein.

## **§ 6 Verfahren bei der Stimmauszählung**

1. Die Stimmauszählung nach Ablauf der Frist gemäß § 5 führt ein Wahlausschuss bestehend aus wenigstens drei Personen, die nicht dem Vorstand angehören und die nicht für die Wahl kandidiert haben durch. Der Rückantwort werden die Wahlumschläge sowie die vorgedruckten Erklärungen entnommen. Ist die schriftliche Stimmabgabe gemäß § 5 ordnungsgemäß erfolgt, wird die Stimmabgabe in einer Liste der wahlberechtigten Mitglieder vermerkt. Die Wahlumschläge werden, um die Anonymität zu sichern, ungeöffnet in einer Wahlurne gesammelt.
2. Danach werden die Stimmzettel den Wahlumschlägen entnommen, die Gültigkeit überprüft und die auf jede Bewerberin und jeden Bewerber entfallenden Stimmen gezählt.

## **§ 7 Ermittlung der Gewählten**

Gewählt sind die Bewerberinnen und Bewerber bzw. die Liste mit der größten Stimmenzahl, bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

## **§ 8 Wahl Niederschrift**

Das Wahlergebnis ist in einer Niederschrift folgenden Inhaltes festzuhalten:

1. die Gesamtzahl der abgegebenen Wahlumschläge und die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,
2. die den Bewerbern bzw. Listen zugefallene Stimmenzahlen,
3. die Namen der in den Gesamtvorstand gewählten Bewerberinnen und Bewerber

Die Niederschrift ist von dem Wahlausschuss zu unterzeichnen.

## **§ 9 Bekanntmachung der Gewählten**

Die Wahl Niederschrift und ihr Inhalt sind auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Wahljahres bekannt zu machen.

## **§ 10 Einsprüche gegen die Wahl**

Einsprüche gegen die Wahl sind bei der ordentlichen Mitgliederversammlung geltend zu machen, bei der gemäß § 9 die Gewählten bekannt gemacht werden.

Isny im Allgäu, Juli 2010

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Becker

Stellvertreter Vorsitzender: Prof. Dr. Eckhard Berger

Geschäftsführerin: Ursula Steiner

Schatzmeister: Dipl.-Ing. (FH) Johann Zeeh

Beisitzer: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Novarra